

## **Mitteilung des Senats**

### **Wie weit ist der Senat bei der Digitalisierung der BAföG-Verwaltungsleistungen?**

#### **Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 18. Dezember 2019**

#### **„Wie weit ist der Senat bei der Digitalisierung der BAföG-Verwaltungsleistungen?“**

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten (vgl. § 1 OZG). Der BAföG-Antrag soll bis dahin „medienbruchfrei und vollständig online“ durchführbar sein.

Bereits durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz (BAföGÄndG) wurden die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung von Leistungen nach dem BAföG zu ermöglichen.

In Bremen kann seit dem Wintersemester 2018/2019 der Onlineantrag auf BAföG-Leistungen auch online gestellt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen wurden vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Wintersemester 2019/2020 im Land Bremen je Semester nach dem BAföG gefördert?
2. Wie viele Personen stellten nach Kenntnis des Senats seit Einführung der elektronischen Antragstellung auf diesem Wege einen Antrag nach dem BAföG und welchem Prozentsatz aller Antragstellerinnen und Antragsteller entspricht das? (Bitte nach Semester aufteilen)
3. Inwieweit wird die elektronische Antragstellung nach § 46 Abs. 1 S. 2 BAföG, die vollständige Digitalisierung der Backend-Prozesse und die bis Ende 2022 verpflichtende Digitalisierung aller BAföG-Verwaltungsleistungen im Land Bremen bereits umgesetzt?
  - a. Welche Schritte werden mit welchem Zeithorizont noch folgen?
  - b. Wer bzw. welche Stellen sind im Land Bremen mit der Umsetzung betraut?
  - c. Welche Hindernisse stehen einer zügigen Umsetzung noch im Wege?
4. Wie bewertet der Senat die bisher geschaffenen Möglichkeiten zur digitalen BAföG-Antragstellung bzw. -verwaltung mit Blick auf die Anwendungsfreundlichkeit für die

Nutzerinnen und Nutzer, die Verwaltung der Anträge und die Aus- und Rückzahlungen nach dem BAföG?

5. Welche Chancen sieht der Senat in der Nutzung der medienbruchfreien, elektronischen BAföG-Antragstellung bzw. -verwaltung für Nutzerinnen und Nutzer, Verwaltung und Hochschulen?
6. Inwiefern wird die medienbruchfreie, vollständige BAföG-Antragstellung bzw. -verwaltung in Bremen ab 2023 per Smartphone-App oder Web-Anwendung möglich sein?
7. Inwiefern wird die bis Ende 2022 umzusetzende vollständige digitale BAföG-Antragstellung bzw. -verwaltung bundesweit einheitlich und über das gleiche Tool und die gleichen Schnittstellen ablaufen?
8. Mit welchen Partnern und anderen Ländern arbeitet Bremen bei der Umsetzung der Digitalisierung der BAföG-Antragstellung und -verwaltung zusammen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Wie viele Personen wurden vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Wintersemester 2019/2020 im Land Bremen je Semester nach dem BAföG gefördert?**

Die Zahlen der monatlich geförderten Schüler/-innen und Studierenden ergeben sich aus der in Anlage 1 beigefügten Tabelle. Dabei ist zu beachten, dass die Summe der monatlich Geförderten nicht identisch ist mit der Zahl der Geförderten pro Semester, da innerhalb des Semesters weitere Antragstellende hinzukommen und bereits geförderte Personen aus dem Leistungsbezug ausscheiden.

**2. Wie viele Personen stellten nach Kenntnis des Senats seit Einführung der elektronischen Antragstellung auf diesem Wege einen Antrag nach dem BAföG und welchem Prozentsatz aller Antragstellerinnen und Antragsteller entspricht das? (Bitte nach Semester aufteilen)**

Erstanträge:

Zeitraum	Erstanträge gesamt	davon Online-Anträge			prozentualer Anteil der gesamten Online- Erstanträge
		ohne eID	mit eID	Gesamt	
1. Halbjahr 2018	1.800	131	0	131	7,3 %
2. Halbjahr 2018	3.382	416	16	432	12,8 %
1. Halbjahr 2019	1.536	211	9	220	14,3 %
2. Halbjahr 2019	3.467	411	23	434	12,4 %

Weiterförderungsanträge:

Zeitraum	Weiter-förde- rungs-anträge gesamt	davon Online-Anträge			prozentualer Anteil der gesamten Online- Weiterförderungs-an- träge
		ohne eID	mit eID	Gesamt	
1. Halbjahr 2018	5.047	52	0	52	1,0 %
2. Halbjahr 2018	2.448	159	6	165	6,7 %

1. Halbjahr 2019	1.405	125	5	130	9,3 %
2. Halbjahr 2019	2.729	184	5	189	6,9 %

Da die Auswertung der Daten regelmäßig über das Verfahren für jeweils ein Halbjahr (01.01.-30.06. / 01.07. - 31.12.) erfolgt, ist eine Differenzierung nach Semestern nicht möglich.

In der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.12.2017 wurden keine BAföG-Anträge online gestellt.

Bei den Online-Anträgen wird unterschieden nach Anträgen, die zwar online gestellt, aber nachträglich in Papierform oder per eingescanntem Antrag unterzeichnet wurden oder die über die Authentifizierung durch den elektronischen Personalausweis (eID) eingereicht wurden.

**3. Inwieweit wird die elektronische Antragstellung nach § 46 Abs. 1 S. 2 BAföG, die vollständige Digitalisierung der Backend-Prozesse und die bis Ende 2022 verpflichtende Digitalisierung aller BAföG-Verwaltungsleistungen im Land Bremen bereits umgesetzt?**

Seit dem 25.01.2018 wird in Bremen das Fachverfahren BAFSYS2 zur Zahlbarmachung der BAföG-Leistungen genutzt. BAFSYS2 beinhaltet die Verwaltung und Zahlbarmachung der Anträge, aber auch einen Online-Antrag, der die Antragstellung digital ermöglicht. Die Bescheiderteilung erfolgt zurzeit papierbasiert.

Aktuell befindet sich Bremen mit allen anderen Bundesländern, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Firma [init] und allen Fachverfahrensherstellern in einem Projekt zum Einsatz eines digitalen BAföG-Antrages, das zum Ziel hat, die Digitalisierung vollständig abzubilden. Im Rahmen der Neuentwicklung wird es möglich sein, mit einem sog. Bürgerkonto eine Anmeldung für den Bereich BAföG durchzuführen, sich auf diesem Weg zu authentifizieren und die Antragstellung inkl. Einreichung aller vorzulegenden Unterlagen vorzunehmen. Die Bescheide sollen nach vollständiger Umsetzung der Programmierung auch auf diesem Weg abgerufen werden können, sodass kein Papierbescheid mehr erstellt und versandt werden muss.

Für den digitalen BAföG-Antrag wird zukünftig die Digitalisierungsplattform Online-Service-Infrastruktur (OSI) von Dataport zum Einsatz kommen. OSI ist notwendig, um den vollständig digitalisierten Antrags- und Bearbeitungsprozess erst zu ermöglichen. Laut Dataport ist die geplante Produktivsetzung von OSI im April 2020. Somit steht ab diesem Zeitpunkt für alle Dataport-Länder eine gemeinsame Plattform mit den Basisdiensten Postfach, Servicekonto und E-Payment sowie Service-Connector zur Verfügung.

**a. Welche Schritte werden mit welchem Zeithorizont noch folgen?**

Die Neuprogrammierung des Online-Antrags soll im 2. Halbjahr 2020 in die Pilotphase starten und nach vollständiger Entwicklung Anfang 2021 allen Ländern zur Verfügung gestellt werden.

**b. Wer bzw. welche Stellen sind im Land Bremen mit der Umsetzung betraut?**

Aktuell wird das Verfahren BAFSYS2 technisch von der Firma Dataport betreut, die Verantwortung liegt derzeit noch bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Durch die Neuregelung der Geschäftsverteilung des Senats wird nach einer Übergangs- und Einarbeitungsphase die Verantwortung bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen liegen.

**c. Welche Hindernisse stehen einer zügigen Umsetzung noch im Wege?**

Derzeit sind keine Gründe erkennbar, die die bisher bekannte Zeitplanung verzögern könnten. Da es sich um ein Projekt des Bundes in Zusammenarbeit mit den

Bundesländern und Fachverfahrensherstellern handelt, hat Bremen allein auf die tatsächliche Zeitplanung kaum Einfluss.

**4. Wie bewertet der Senat die bisher geschaffenen Möglichkeiten zur digitalen BAföG-Antragstellung bzw. -verwaltung mit Blick auf die Anwendungsfreundlichkeit für die Nutzerinnen und Nutzer, die Verwaltung der Anträge und die Aus- und Rückzahlungen nach dem BAföG?**

Die Nutzung des bisher vorhandenen Online-Antrages ist nicht medienbruchfrei, da die Bescheide weiterhin per Post zugestellt werden müssen und nicht digital übermittelt werden können. Unterlagen können jedoch einfach als PDF-Dokument oder als Foto über den jetzigen Online-Antrag (per Web-Anwendung oder Smartphone-App) hochgeladen und übersandt werden.

Die bisher vorhandenen digitalen Möglichkeiten entsprechen jedoch dem Stand der Technik und sind den Anforderungen aus Nutzersicht entsprechend bedarfsgerecht umgesetzt.

Ziel der Neuentwicklung ist, die Antragstellung vollständig digital vornehmen zu können.

**5. Welche Chancen sieht der Senat in der Nutzung der medienbruchfreien, elektronischen BAföG-Antragstellung bzw. -verwaltung für Nutzerinnen und Nutzer, Verwaltung und Hochschulen?**

Die Nutzung der medienbruchfreien, elektronischen BAföG-Antragstellung soll zu weiterer Fehlerreduzierung führen. Durch die medienbruchfreie Verarbeitung ist kein manuelles Übertragen der Daten in das System mehr erforderlich, Bescheide werden den Antragsteller(inne)n online zur Verfügung gestellt. Damit werden die Anforderungen an die zunehmende Digitalisierung und die gesetzlichen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes erfüllt.

**6. Inwiefern wird die medienbruchfreie, vollständige BAföG-Antragstellung bzw. -verwaltung in Bremen ab 2023 per Smartphone-App oder Web-Anwendung möglich sein?**

Per Web-Anwendung soll die vollständige Antragstellung ab 01.01.2021 für alle Länder möglich sein. In der Pilotphase wird es einige Test-Länder geben, die den Antrag bereits einsetzen und prüfen, ob die Antragstellung ohne Probleme funktioniert. Die Programmierung einer Smartphone-App ist angedacht und wird in einem zweiten Schritt nach dem 01.01.2021 weiterverfolgt.

**7. Inwiefern wird die bis Ende 2022 umzusetzende vollständige digitale BAföG-Antragstellung bzw. -verwaltung bundesweit einheitlich und über das gleiche Tool und die gleichen Schnittstellen ablaufen?**

Wie bereits zu Frage 6 ausgeführt, soll der neue Online-Antrag ab dem 01.01.2021 allen Ländern zur Verfügung gestellt werden. Für die unterschiedlichen Fachverfahren zur Bearbeitung der Anträge in den Ländern wird es jeweils eine entsprechende Schnittstelle geben, um die Daten aus dem Online-Antrag mit den unterschiedlichen Systemen der Länder zu verarbeiten.

**8. Mit welchen Partnern und anderen Ländern arbeitet Bremen bei der Umsetzung der Digitalisierung der BAFöG-Antragstellung und -verwaltung zusammen?**

Bremen arbeitet bei der Umsetzung der Digitalisierung mit der Firma Datagroup als Verfahrenshersteller und Dataport als Dienstleister für den Betrieb des Verfahrens zusammen.

Im Rahmen der Neuentwicklung des Online-Antrages gibt es regelmäßige Treffen mit allen Fachverfahrensherstellern, Bundesländern, der Firma ]init[, Dataport als potenziellem Dienstleister zum Betrieb des Verfahrens und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

**Beschlussempfehlung:**

Anlage(n):

1. Anlage Drs.20/265

Anlage 1

**Geförderte Studierende**

	Wintersemester						Sommersemester					
Studien-jahr	Oktober	Nov.	Dez.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.
2016/17	3.504	4.365	5.404	5.794	6.013	5.629	5.388	5.560	5.666	5.691	5.542	4.474
2017/18	2.943	3.732	4.621	5.104	5.384	4.966	4.758	4.926	5.134	3.793	5.029	4.150
2018/19	2.966	3.891	4.463	4.738	5.053	4.731	4.676	4.737	4.785	4.803	4.717	3.899
2019/20	2.788	3.781	4.364									

**Geförderte Schüler/-innen und Auslandsgeförderte**

	1. Schulhalbjahr						2. Schulhalbjahr					
Schul-jahr	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
<b>2016/17</b>	596	772	960	1.171	1.412	1.198	1.213	1.294	1.426	1.448	1.506	929
<b>2017/18</b>	545	879	1.111	1.371	1.665	1.331	1.367	1.425	1.470	1.532	1.546	1.059
<b>2018/19</b>	795	1.079	1.315	1.567	1.611	1.298	1.307	1.387	1.420	1.486	1.465	914
<b>2019/20</b>	944	1.076	1.247	1.490	1.607							